



Landespsychotherapeutenkammer  
Baden-Württemberg

**Stellungnahme und Empfehlungen  
der Landespsychotherapeutenkammer Baden-  
Württemberg  
für die 21. Legislaturperiode des Deutschen  
Bundestages**

Stuttgart, 06.02.2025

Korrespondenzadresse:  
Natalia Häusler  
LPK Baden-Württemberg  
Jägerstr. 40  
70174 Stuttgart  
[n.haeusler@lpk-bw.de](mailto:n.haeusler@lpk-bw.de)

---

## Einleitung

Die Ampelkoalition (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP) hat sich in ihrer Legislaturperiode viele wichtige Reformen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, zur Förderung der psychischen Gesundheit und der Arbeitsbedingungen von Psychotherapeut\*innen insgesamt zum Ziel gesetzt.

Die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg (LPK BW) wertet es als wichtigen politischen Fortschritt, dass psychische Gesundheit und die Belange von Menschen mit psychischen Erkrankungen in den Koalitionsvertrag 2021 aufgenommen wurden, beispielsweise in der Absicht einer Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung und der Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung. Dies zeigt, dass die oben genannten Problemfelder auf der politischen Agenda angekommen sind und als relevant erkannt werden. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass wesentliche Teile dieser Vorhaben aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt wegen des vorzeitigen Auseinanderbrechens der Koalition, bislang nicht umgesetzt werden konnten. Darunter befinden sich Vorhaben, die für die Sicherstellung einer angemessenen psychotherapeutischen Versorgung und für die Psychotherapeutenschaft insgesamt von zentraler Bedeutung sind.

Ziel dieser Stellungnahme ist es, den Umsetzungsstand der von der Ampelkoalition eingeleiteten Reformen, Initiativen und Projekte im Gesundheitsbereich und insbesondere der Maßnahmen zur psychischen Gesundheit zu beleuchten und die Abgeordneten der 21. Legislaturperiode auf die dringende Notwendigkeit hinzuweisen, offenen Reformen besondere Priorität einzuräumen.

## Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Die Ampelkoalition hat in ihrer Legislaturperiode erste Schritte zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung eingeleitet, dennoch sind die Wartezeiten insbesondere für Kinder und Jugendliche weiterhin unzumutbar hoch. Laut der Studie „Mehr Koalition wagen: Halbzeitbilanz der Ampel-Koalition zur Umsetzung des Koalitionsvertrages 2021“ (2023) der Bertelsmann Stiftung sind zusätzliche Plätze nur in einzelnen Regionen geplant, eine umfassende Strukturreform steht noch aus.

### **Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung zur Reduktion der Wartezeiten und psychotherapeutische Versorgung für Kinder und Jugendliche**

Im Koalitionsvertrag 2021-2025 wurde eine Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung angekündigt, um die Wartezeiten auf Therapieplätze insbesondere für Kinder und Jugendliche zu verkürzen.

Der Bundestag hat am Freitag, 31.01.2025, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung in den Kommunen (GVSG) in der vom Gesundheitsausschuss geänderten Fassung beschlossen. Drucksache: (20/11853, 20/14771) . Die LPK BW hält es für einen sehr wichtigen Schritt, dass in diesem Entwurf des GVSG eine eigene Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche vorgesehen ist. Dennoch fehlt auch in diesem Papier die Überarbeitung der psychotherapeutischen Bedarfsplanung. Die aktuelle kritische Versorgungssituation belegt, dass die Bedarfsplanung in ihrer jetzigen Form zu einer anhaltenden Unterversorgung und letztlich zu unzumutbar langen Wartezeiten insbesondere für Kinder und Jugendliche führt.

Die LPK BW schließt sich der nachdrücklichen Forderung der Fachöffentlichkeit (Fachverbände, Landes- und Bundespsychotherapeutenkammer) an, die Bedarfsplanung schnellstmöglich zu reformieren, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden und die Versorgung zu verbessern.

Eine weitere Verzögerung der Umsetzung dieser Reformen wird die ohnehin kritische Situation weiter verschärfen und die psychische Gesundheit der Bürger gefährden.

## **Verbesserung der ambulanten und stationären Versorgung, insbesondere für schwere und komplexe Fälle**

### *Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG)*

Das GVSG wurde vom Bundeskabinett im Mai 2024 beschlossen und zielte darauf ab, die ambulante und stationäre Versorgung zu stärken. Für die psychotherapeutische Versorgung waren insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Weiterentwicklung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung: Geplant war die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs und der Qualität der ambulanten Psychotherapie.
- Verbesserung des Leistungszugangs: Patientinnen und Patienten sollten einen erleichterten Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen erhalten.

Die am 31. Januar 2025 vom Bundestag verabschiedete Fassung des GVSG enthält wesentliche Änderungen, die deutliche Verbesserungen im Gesundheitswesen bringen sollen.

Dazu gehört u.a. die Abschaffung der Honorarbudgets für Hausärzte, weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Digitalisierung.

Allerdings sieht auch dieser Entwurf keine vollständige Entbudgetierung für Psychotherapeut\*innen vor, die eine logische Fortsetzung dieser Reform wäre.

Ein Großteil der psychotherapeutischen Leistungen wird zwar seit 2013 extrabudgetär vergütet. Überfällig ist jedoch eine gesetzliche Regelung, nach der endlich alle Gesprächsziffern unquotiert vergütet werden müssen. Die 10-minütigen Gesprächsziffern der Fachkapitel 21, 22 und 23 werden derzeit nur quotiert vergütet. Für die niederschwellig-langfristige Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen ist diese Behandlungsmöglichkeit aber besonders geeignet!

### *Krankenhausreform*

Im Juli 2023 einigten sich Bund und Länder auf Eckpunkte für eine umfassende Krankenhausreform. Ziel ist es, eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen und unnötige Klinikschließungen zu vermeiden. Die Reform betrifft auch die stationäre psychotherapeutische Versorgung, indem eine bessere Verzahnung von ambulanten und stationären Leistungen angestrebt wird.

Die LPK BW begrüßt die geplanten Reformen grundsätzlich, betont jedoch die Dringlichkeit ihrer Umsetzung. Wir fordern einen bedarfsgerechten und leitliniengerechten Ausbau der Psychotherapie während der stationären Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

### *Ausbau der psychiatrischen Notfall- und Krisenversorgung:*

Durch die Ampelkoalition (2021-2025) wurden mehrere Reformen und Initiativen zur Verbesserung der psychiatrischen und psychologischen Notfall- und Krisenversorgung in Deutschland initiiert, darunter die Einführung von integrierten Notfallzentren (INZ) und integrierten Leitstellen zur besseren Koordination der ambulanten und stationären Notfalldienste. Die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung hat in ihrer vierten Stellungnahme Empfehlungen zur Umsetzung dieser Reformen vorgelegt. Die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Notfallversorgung, betont jedoch die Notwendigkeit einer sorgfältigen Planung und ausreichender Ressourcen für die Umsetzung.

## Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung

Die Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) im Jahr 2019 zielte darauf ab, die Ausbildung von Psychotherapeut\*innen zu verbessern, indem ein direkter Weg von einem spezialisierten Studium zur Approbation und anschließenden fünfjährigen Weiterbildung geschaffen wurde. Trotz dieser strukturellen Verbesserungen bleibt die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung ungeklärt, was zu erheblichen Unsicherheiten für angehende Psychotherapeut\*innen führt.

### Herausforderungen bei der Finanzierung:

- **Fehlende gesetzliche Regelungen:** Obwohl die Reform die Ausbildungsstruktur neu gestaltete, wurden keine verbindlichen Finanzierungsmöglichkeiten für die Weiterbildung implementiert.
- **Mangel an Weiterbildungsplätzen für angehende Psychotherapeuten:** Dieses Fehlen einer klaren gesetzlichen Regelung zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung führt zu einem Mangel an Weiterbildungsplätzen, lässt angehende Psychotherapeut\*innen jahrelang auf einen Weiterbildungsplatz warten und droht langfristig zu einem drastischen Mangel an psychotherapeutischen Fachkräften zu führen.

Die fehlende Klärung der Finanzierungsfragen stellt ein erhebliches Hindernis für die erfolgreiche Umsetzung der Reform des Psychotherapeutengesetzes dar. Ohne verbindliche Finanzierungsregelungen droht ein Mangel an qualifizierten Psychotherapeuten\*innen, was die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland gefährden könnte.

Trotz des Drucks aus der Fachöffentlichkeit und der Politik bleibt die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung weiterhin ungeklärt. Die Bundesregierung hat bislang keine verbindlichen Finanzierungsmodelle implementiert, was zu anhaltender Unsicherheit bei angehenden Psychotherapeut\*innen führt.

Vor diesem Hintergrund fordern wir nachdrücklich, umgehend klare Finanzierungsmodelle mit verbindlichen Finanzierungsregelungen für die Weiterbildung zu schaffen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und einen drohenden Mangel an qualifizierten Psychotherapeut\*innen zu verhindern.

## Gesundheitsförderung und Prävention

### Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen und Aufklärungskampagnen

Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition (2021-2025) wird die Durchführung einer Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen angekündigt. Ziel ist es, das Bewusstsein für psychische Gesundheit zu schärfen und Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen.

In diesem Kontext hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Förderbekanntmachung veröffentlicht, die darauf abzielt, Forschungsprojekte zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen zu unterstützen. Gefördert werden sollen Vorhaben, die Interventionen entwickeln, evaluieren und implementieren, um die Stigmatisierung zu verringern und die Akzeptanz psychischer Erkrankungen zu verbessern. Der Fokus liegt insbesondere auf der Implementierung bereits als wirksam evaluierter Maßnahmen zur Entstigmatisierung.

Die LPK BW begrüßt diese Initiativen und betont die Notwendigkeit, psychische Erkrankungen

früher zu erkennen und Betroffenen frühzeitig fachgerechte Hilfe zu ermöglichen. Eine Entstigmatisierungskampagne kann dazu beitragen, die Entwicklung psychischer Erkrankungen zu vermeiden oder die Zeit zwischen erster Symptombildung und adäquater psychotherapeutischer Versorgung zu verkürzen.

## **Maßnahmen gegen Einsamkeit und zur Suizidprävention**

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit und zur Suizidprävention initiiert. Im Folgenden werden die wichtigsten Initiativen und deren Umsetzungsstand zusammengefasst:

### ***Strategie gegen Einsamkeit***

Im Dezember 2023 verabschiedete die Bundesregierung eine ressortübergreifende Strategie gegen Einsamkeit, die ursprünglich 111 Maßnahmen umfasste. Bis Dezember 2024 wurde die Anzahl der Maßnahmen auf 132 erhöht. Ziele der Strategie sind unter anderem die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Stärkung des Wissens über Einsamkeit und die Förderung praxisorientierter Ansätze. Ein Monitoring-Bericht aus dem Jahr 2024 dokumentiert den Fortschritt der Umsetzung dieser Maßnahmen.

### ***Kompetenznetz Einsamkeit (KNE)***

Seit Februar 2022 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Projekt „Kompetenznetz Einsamkeit“, das vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. durchgeführt wird. Das KNE bündelt Wissen zum Thema Einsamkeit, schließt Forschungslücken und stellt Erkenntnisse für die politische und gesellschaftliche Praxis zur Verfügung. Es dient als zentrale Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik.

### ***Gesetz zur Stärkung der nationalen Suizidprävention***

Im Dezember 2024 beschloss das Bundeskabinett den Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der nationalen Suizidprävention. Kernstück des Gesetzes ist die Einrichtung einer Bundesfachstelle zur Suizidprävention im Bundesgesundheitsministerium. Diese Fachstelle soll unter anderem ein Konzept für eine bundesweit einheitliche Krisendienstrufnummer entwickeln, umfassende Informationen bereitstellen und ein digitales Verzeichnis überregionaler Hilfsangebote aufbauen.

### ***Nationale Suizidpräventionsstrategie***

Am 2. Mai 2024 verabschiedete die Bundesregierung die Nationale Suizidpräventionsstrategie. Diese Strategie zielt darauf ab, Suizide und Suizidversuche durch verstärkte Aufklärung, Forschung und niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu verhindern. Politik und Gesellschaft sollen gemeinsam dazu beitragen, dass psychosoziale Krisen nicht in Suizidalität münden.

Die LPK BW begrüßt die verstärkten Bemühungen der Bundesregierung in den Bereichen Einsamkeitsbekämpfung und Suizidprävention. Insbesondere die Einrichtung einer Bundesfachstelle zur Suizidprävention wird als wichtiger Schritt angesehen, um bestehende Angebote zu bündeln und Betroffenen besser zugänglich zu machen. Gleichzeitig wird betont, dass die erfolgreiche Umsetzung dieser Strategien von einer ausreichenden psychotherapeutischen Versorgung, finanziellen Ausstattung und einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen abhängt.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird maßgeblich von ihrer weiteren Förderung sowie der praktischen Umsetzung und der kontinuierlichen Evaluation abhängen.

## Berufspolitische Anliegen

### Bürokratieabbau

Die Bundesregierung hat sich in der aktuellen Legislaturperiode verschiedene Maßnahmen zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen zum Ziel gesetzt:

#### ***Vorschläge der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Entbürokratisierung***

Die KBV hat in Zusammenarbeit mit Ärzten und Psychotherapeuten Vorschläge zur Entbürokratisierung der ambulanten Versorgung erarbeitet. Ein zentraler Punkt ist die Überprüfung des Konsiliarberichts in der Psychotherapie. Obwohl 56 Prozent der Patienten eine hausärztliche Überweisung zur Psychotherapie vorlegen, wird zusätzlich ein Konsiliarbericht verlangt. Durch den Wegfall dieser Doppelforderung könnten jährlich rund 140.000 Stunden und 8,7 Millionen Euro eingespart werden.

#### ***Initiativen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG)***

Die DKG hat umfangreiche Lösungsvorschläge zum Bürokratieabbau vorgelegt, die sowohl systemische als auch konkrete Ansätze umfassen. Sie betonte die Notwendigkeit, Nachweispflichten grundlegend zu reduzieren und zu vereinfachen, um Personalressourcen optimal für die Patientenversorgung einzusetzen.

Auf Grundlage dieser Initiativen und in direkter Zusammenarbeit mit der DKG wurde das „Krankenhausbürokratieabbaugesetz“ erarbeitet, das am 1. Januar 2024 in Kraft trat. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wurde die Einführung der elektronischen Patientenakte beschlossen, wodurch die papiergebundene Dokumentation weitgehend ersetzt werden soll. Darüber hinaus wurden Meldepflichten und Dokumentationsanforderungen vereinfacht, um den Verwaltungsaufwand für medizinisches Personal zu verringern. Gleichzeitig wurde der Datenaustausch zwischen medizinischen Einrichtungen standardisiert, um eine effizientere Kommunikation und bessere Patientenversorgung zu gewährleisten.

#### ***Forderungen der Bundesländer***

Auf Bitte von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach haben die Bundesländer konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen vorgelegt. Sie drängen auf schnelle Maßnahmen und warnen davor, neue bürokratische Lasten einzuführen, die die Versorgung weiter belasten könnten.

Die Bundesregierung hat erste Schritte zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen und in der Psychotherapie unternommen. Dennoch bleibt die Herausforderung bestehen, die vorgeschlagenen Maßnahmen konsequent umzusetzen und weitere bürokratische Hürden abzubauen, um die Versorgungssituation nachhaltig zu verbessern.

## Digitalisierung in Gesundheitswesen

Während ihrer Legislaturperiode hat die Ampelkoalition zahlreiche Reformen und Projekte zur Digitalisierung im Gesundheitswesen initiiert.

#### ***Digitalisierungsgesetz (DigiG)***

Am 14. Dezember 2023 hat der Bundestag das Digitalisierungsgesetz (DigiG) verabschiedet, das am 26. März 2024 in Kraft getreten ist. Es soll die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des elektronischen Rezepts (E-Rezept) beschleunigen, um den medizinischen Versorgungsalltag zu verbessern.

Die LPK BW sieht das Gesetz als wichtigen Schritt zur Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen, äußert jedoch Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Privatsphäre der Patienten.

### **Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG)**

Parallel zum DigiG wurde das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) verabschiedet. Es ist ebenfalls am 26. März 2024 in Kraft getreten und soll den Zugang zu Gesundheitsdaten für Forschung und Innovation erleichtern.

Trotz der Chancen für die Forschung sieht die LPK BW die Einführung dieses Gesetzes angesichts möglicher Verletzungen der ärztlichen Schweigepflicht und Risiken für den Datenschutz kritisch.

### **Digitalisierungsstrategie für Gesundheit und Pflege**

Die Digitalisierungsstrategie für Gesundheit und Pflege wurde am 9. März 2023 vom Bundesgesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit Stakeholdern vorgestellt. Ihr Ziel ist die Entwicklung eines klaren Fahrplans für die digitale Transformation des Gesundheitswesens und der Pflege.

Die LPK BW begrüßt die Initiative für ihre klaren Ziele, weist aber darauf hin, dass der Erfolg von einer schnellen und effektiven Umsetzung abhängt.

## **Inklusion**

Die Ampelkoalition hat mehrere Reformen, Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit initiiert, darunter: Bundesinitiative Barrierefreiheit, Überarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen und vieles mehr.

Die LPK BW bewertet die bereits eingeleiteten Schritte zur Barrierefreiheit sehr positiv, da sie konkrete Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im Gesundheitswesen aufzeigen, weist aber auf die Verzögerungen bei der Umsetzung hin. Darüber hinaus empfiehlt die LPK BW, es nicht bei diesen Schritten zu belassen, sondern weitere Forschung zu betreiben, um bestehende Lücken im Diskriminierungsschutz aufzudecken und zu schließen, um Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu gewährleisten.

## **Empfehlungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg für die kommende Legislaturperiode:**

### **1. Bedarfsgerechte Versorgung:**

- Dringende Reform der Bedarfsplanung zur Erhöhung der Behandlungsplätze in schlecht versorgten Gebieten und Reduktion der Wartezeiten
- Ausbau der Behandlungskapazitäten, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen
- Ausbau der Notfallversorgung für psychische Krisen.

### **2. Finanzierung der Weiterbildung:**

- Klare gesetzliche Regelung für die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung, um drohenden Mangel an qualifizierten Fachkräften zu verhindern.

### **3. Versorgung effizienter gestalten:**

- Entwicklung von interdisziplinären und flexiblen Versorgungsangeboten
- Bürokratieabbau, um mehr Zeit für die Patient\*innen zu schaffen
- Gezielter Ausbau regionaler Versorgungsangebote.

### **4. Prävention verbessern:**

- Gesundheitsförderung und Entstigmatisierung
- Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes.
- Inklusives, barrierefreies und diverses Gesundheitswesen.

### **5. Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen:**

- Start einer bundesweiten Aufklärungskampagne zur Enttabuisierung psychischer Erkrankungen.

### **6. Entbudgetierung der Gesprächsziffern im psychotherapeutischen Bereich einführen.**

## **Fazit**

Die Ampelkoalition (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP) hat in ihrer Legislaturperiode viele wichtige Reformen, Projekte und Initiativen zur Förderung der psychischen Gesundheit, zur Prävention psychischer Erkrankungen, zur Inklusion und zum Bürokratieabbau eingeleitet.

Unsere Analyse zeigt jedoch, dass sich unter den bis zum Bruch der Koalition nicht umgesetzten Punkten leider auch solche befinden, die für die nachhaltige Sicherstellung einer angemessenen psychotherapeutischen Versorgung von entscheidender und (angesichts der aktuellen Situation) kritischer Bedeutung sind. Ein Scheitern würde nicht weniger als eine tiefe Krise im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung nach sich ziehen und die Stabilität und Funktionsfähigkeit des gesamten psychosozialen Versorgungssystems sowie das Wohlbefinden der Bürger\*innen im Hinblick auf die Behandlung und Prävention psychischer Erkrankungen gefährden. Vor diesem Hintergrund appellieren wir an die Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode, den oben genannten Empfehlungen besondere Priorität einzuräumen.

Die LPK BW betont die akute Notwendigkeit einer politischen Lösung der oben dargestellten Probleme. Weitere Verzögerungen können katastrophale Folgen für die psychotherapeutische Versorgung in Baden-Württemberg haben, u.a. Verschärfung der Unterversorgung, drohender Fachkräftemangel insbesondere in ländlichen Regionen etc. Die LPK BW hofft, dass die Abgeordneten der 21. Legislaturperiode diese dringend notwendigen Maßnahmen zum seelischen Wohl der Bevölkerung zügig, konsequent und umfassend umsetzen.

## Quellen:

1. Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Veröffentlicht am 24. November 2021. Online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/870238/cf3d58c538b983e957d459ec6c7baee9/koalitionsvertrag-data.pdf>.
2. Mehr Koalition wagen – Halbzeitbilanz der Ampel-Koalition zur Umsetzung des Koalitionsvertrages 2021. Bertelsmann Stiftung, September 2023. Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/mehr-koalition-wagen-1>.
3. Zur psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland: Aktuelle Daten zur Zahl der Therapeutinnen und Therapeuten. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste. Stand: 31. Dezember 2021. Online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/918608/7391ca2b2cc017ebb7a80507544472d7/WD-9-062-22-pdf-data.pdf>.
4. BPTK: Rund 4.000 Psychotherapeuten fehlen in der ambulanten Versorgung. Pressemitteilung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) vom 14. Mai 2012. Online verfügbar unter: <https://www.bptk.de/pressemitteilungen/bptk-rund-4-000-psychotherapeuten-fehlen-in-der-ambulanten-versorgung>.
5. Neue Bundesregierung: Bessere Versorgung psychisch kranker Menschen. Pressemitteilung der BPTK vom 25. November 2021. Online verfügbar unter: <https://www.bptk.de/pressemitteilungen/neue-bundesregierung-bessere-versorgung-psychisch-kranker-menschen>.
6. Koalitionsvertrag jetzt umsetzen und Wartezeiten reduzieren! Pressemitteilung der BPTK vom 10. Januar 2023. Online verfügbar unter: <https://www.bptk.de/pressemitteilungen/koalitionsvertrag-jetzt-umsetzen-und-wartezeiten-reduzieren>.
7. Wartezeiten auf eine Psychotherapie. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste. Stand: 31. Dezember 2021. Online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/916578/53724d526490deea69f736b1fda83e76/WD-9-059-22-pdf-data.pdf>.
8. Ambulante psychotherapeutische Versorgung verbessern – Bedarfsplanung der ambulanten Psychotherapie jetzt überarbeiten. Resolution des 40. Deutschen Psychotherapeutentages, 13./14. Mai 2022, Stuttgart. Online verfügbar unter: [https://api.bptk.de/uploads/Resolution\\_Ambulante\\_pschotherapeutische\\_Versorgung\\_verbessern\\_Bedarfsplanung\\_der\\_ambulanten\\_Psychotherapie\\_jetzt\\_ueberarbeiten\\_77d5d7c330.pdf](https://api.bptk.de/uploads/Resolution_Ambulante_pschotherapeutische_Versorgung_verbessern_Bedarfsplanung_der_ambulanten_Psychotherapie_jetzt_ueberarbeiten_77d5d7c330.pdf).
9. Versorgung psychisch kranker Menschen: Alles auf Anfang. Deutsches Ärzteblatt PP 24, Ausgabe Januar 2025, Seite 1. Online verfügbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/242514/Versorgung-psychisch-kranker-Menschen-Alles-auf-Anfang>.
10. Krankenhausreform: Bund und Länder einigen sich auf Eckpunkte. Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Pressemitteilung vom 10. Juli 2023. Online verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/krankenhausreform-eckpunkte.html>.
11. Maßnahmenpaket zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Bundesministerium für Gesundheit (BMG), 9. Januar 2024. Online verfügbar unter: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/M/Massnahmenpaket/Massnahmenpaket\\_ambulante\\_aerztliche\\_Versorgung.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/M/Massnahmenpaket/Massnahmenpaket_ambulante_aerztliche_Versorgung.pdf).
12. Psychiatrie, Psychosomatik und Kinder- und Jugendpsychiatrie („Psych-Fächer“): Reform und Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung. Achte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung. Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Online verfügbar unter: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/K/Krankenhausreform/BMG\\_Stellungnahme\\_8\\_Psych-Faecher.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Krankenhausreform/BMG_Stellungnahme_8_Psych-Faecher.pdf).
13. Überwindung der Sektorengrenzen: Reformvorschläge für eine integrierte Gesundheitsversorgung. Zehnte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung. Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Online verfügbar unter: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/K/Krankenhausreform/BMG\\_Regierungskommission\\_10te\\_Stellungnahme\\_Ueberwindung\\_der\\_Sektorengrenzen.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Krankenhausreform/BMG_Regierungskommission_10te_Stellungnahme_Ueberwindung_der_Sektorengrenzen.pdf).



14. Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) vom 19. Dezember 2016 Inkrafttreten: 01.01.2017

Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Online verfügbar unter:  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/psychvvg.html>.

16. Relevante Aspekte aus dem Koalitionsvertrag vom 24.11.2021 für die Kinder- und Jugendhilfe/für Kinder und Jugendliche. Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. Online verfügbar unter: [https://afet-ev.de/assets/aus\\_dem\\_afet/AFET-Zusammenstellung-Relevante-Aspekte-aus-dem-Koalitionsvertrag-fur-die-Kinder-und-Jugendhilfe.pdf](https://afet-ev.de/assets/aus_dem_afet/AFET-Zusammenstellung-Relevante-Aspekte-aus-dem-Koalitionsvertrag-fur-die-Kinder-und-Jugendhilfe.pdf).

17. Sachbericht zum Projekt: Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in Deutschland – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse. Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Online verfügbar unter: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/K/Kindergesundheit/Versorgung\\_psychisch\\_kranke\\_Kinder\\_u\\_Jugendliche\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Kindergesundheit/Versorgung_psychisch_kranke_Kinder_u_Jugendliche_Abschlussbericht.pdf).

18. Psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen besser helfen: Warum wir einen separaten Bedarfsplan für junge Menschen brauchen. Positionspapier der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK). Online verfügbar unter: [https://api.bptk.de/uploads/20250117\\_Q\\_and\\_A\\_Bedarfsplanung\\_KJP\\_ecd8fbcc72.pdf](https://api.bptk.de/uploads/20250117_Q_and_A_Bedarfsplanung_KJP_ecd8fbcc72.pdf).

19. GVSG stärkt Psychotherapie für Kinder, Jugendliche und schwer psychisch Erkrankte. Pressemitteilung der BPTK vom 10. Januar 2025. Online verfügbar unter: <https://www.bptk.de/pressemitteilungen/gvsg-staerkt-psychotherapie-fuer-kinder-jugendliche-und-schwer-psychisch-erkrankte>.

20. Minister Lauterbach verkennt Situation psychisch kranker Kinder. Pressemitteilung der BPTK vom 15. Februar 2025. Online verfügbar unter: <https://www.bptk.de/pressemitteilungen/minister-lauterbach-verkennt-situation-psychisch-kranker-kinder>.

21. BPTK-Studie zur Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher. Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK). Online verfügbar unter:  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/227946/cbf6f32a0ec489fce3c79e3c578ea0/bptk-data.pdf>.

22. Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland: Integrierte Notfallzentren und Integrierte Leitstellen. Vierte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung. Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Online verfügbar unter: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/K/Krankenhausreform/Vierte\\_Stellungnahme\\_Regierungskommission\\_Notfall\\_ILS\\_und\\_INZ.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Krankenhausreform/Vierte_Stellungnahme_Regierungskommission_Notfall_ILS_und_INZ.pdf).

23. Regierungskommission legt zehnte Stellungnahme vor: Überwindung der Sektorengrenzen. Pressemitteilung des BMG vom 3. Mai 2024. Online verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/regierungskommission-zehnten-stellungnahme-pm-03-05-2024.html>.

24. Bürokratieabbau: KBV sammelt Vorschläge. Deutsches Ärzteblatt, 2005; 102(10): A-634 / B-534 / C-510. Online verfügbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/42844/Buerokratieabbau-KBV-sammelt-Vorschlaege>.

25. Bundeskabinett beschließt Versorgungsstärkungsgesetz. Pressemitteilung des BMG vom 22. Mai 2024. Online verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/bundeskabinett-beschliesst-versorgungsstaerkungsgesetz-pm-22-05-2024.html>.

26. Digitalisierungsgesetz (DigiG): Gesetzliche Grundlagen der digitalen Transformation im Gesundheitswesen. Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Online verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-lp/digig.html>.

27. Minister Lauterbach verkennt Situation psychisch kranker Kinder. Pressemitteilung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) vom 15. Februar 2025. Online verfügbar unter: <https://www.bptk.de/pressemitteilungen/minister-lauterbach-verkennt-situation-psychisch-kranker-kinder>.

28. BPTK-Studie zur Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/227946/cbf6f32a0ec489fce3c79e3c578ea0/bptk-data.pdf>.

29. Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland: Integrierte Notfallzentren und Integrierte Leitstellen. Vierte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung. Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Online verfügbar unter:

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/K/Krankenhausreform/Vierte\\_Stellungnahme\\_Regierungskommission\\_Notfall\\_ILS\\_und\\_INZ.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Krankenhausreform/Vierte_Stellungnahme_Regierungskommission_Notfall_ILS_und_INZ.pdf).

30. Regierungskommission legt zehnte Stellungnahme vor: Überwindung der Sektorengrenzen. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 3. Mai 2024. Online verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/regierungskommission-zehnten-stellungnahme-pm-03-05-2024.html>.

31. Bürokratieabbau: KBV sammelt Vorschläge. Deutsches Ärzteblatt, 2005; 102(10): A-634 / B-534 / C-510. Online verfügbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/42844/Buerokratieabbau-KBV-sammelt-Vorschlaege>.

32. Bundeskabinett beschließt Versorgungsstärkungsgesetz. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 22. Mai 2024. Online verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/bundeskabinett-beschliesst-versorgungsstaerkungsgesetz-pm-22-05-2024.html>.

33. Digitalisierung im Gesundheitswesen: Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen. Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Online verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-lp/digig.html>.

34. Bundesinitiative Barrierefreiheit: Maßnahmen für eine inklusive Gesellschaft. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Online verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Bundesinitiative-Barrierefreiheit/bundesinitiative-barrierefreiheit.html>.

35. Bundesinitiative Barrierefreiheit: Maßnahmen für eine inklusive Gesellschaft. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Online verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Bundesinitiative-Barrierefreiheit/bundesinitiative-barrierefreiheit.html>.

